

Weisung:	Finanzielle Regelung von Schulanlässen Anhang 3: Klassenveranstaltungen (2–3 Tage)	
Gilt für:	Gesamtschule	
Aktualisiert im Juli 2024	In Kraft seit Februar 2010	Gültig bis auf Widerruf

1. Kosten für Schüler*innen

Eine zweitägige Klassenveranstaltung (Schulreise, Klassentage) darf pro Schüler*in maximal CHF 150 kosten, eine dreitägige maximal CHF 200 (GYM1: inklusive Beitrag der Eltern). In diesem Betrag müssen alle Ausgaben enthalten sein, namentlich:

- a. Hin- und Rückreise sowie öffentlicher Verkehr vor Ort
- b. obligatorische Exkursionen (klassen- und gruppenweise)
- c. Übernachtungen und Frühstück
- d. Eintritte, Führungen
- e. alle gemeinsamen Essen
- f. Kosten für individuelle Essen

Bei nachweisbaren finanziellen Schwierigkeiten können Schüler*innen einen Beitrag beantragen. Er ist reserviert für soziale Härtefälle.

2. Kosten für Lehrkräfte

2.1 Kostenübernahme durch die Schule

Die Schule erstattet die anfallenden und nötigen Lehrerkosten:

- a. Hin- und Rückreise mit der Klasse sowie öffentlicher Verkehr vor Ort
- b. Exkursionen mit der Klasse
- c. Übernachtungen und Frühstück
- d. Eintritte und Führungen mit der Klasse
- e. Essen mit der Klasse
- f. Kosten für individuelle Essen
- g. ggf. Material- und Telefonkosten

Sämtliche Auslagen mit Ausnahme der individuellen Verpflegung (siehe 3.2) müssen mit Belegen nachgewiesen werden.

2.2 Verpflegungskosten

Bei Essen mit der Klasse wird der tatsächliche Kostenanteil gemäss Beleg erstattet.

Bei individuellen Essen wird für eine Hauptmahlzeit (in der Regel das Abendessen) pauschal CHF 24 erstattet, für eine Nebenmahlzeit (in der Regel das Mittagessen) pauschal CHF 16. Diese Essenspauschalen müssen *nicht* belegt werden.

2.3 Fahrkosten

Bei Fahrkosten mit dem öffentlichen Verkehr werden die tatsächlichen Kosten erstattet, mindestens die Kosten, die für ein*e Schüler*in mit Halbtax-Abo anfallen. Allfällige Gratisbills müssen zwingend für die begleitenden Lehrkräfte verwendet werden.

2.4 Gratiseintritte

Gratiseintritte müssen zwingend für die begleitenden Lehrkräfte verwendet werden.

2.5 Obergrenze

Es gilt eine Spesen-Obergrenze von CHF 250 (zwei Tage) bzw. CHF 300 (drei Tage). Über zwingende Ausnahmen entscheidet die zuständige Abteilungsleitung gestützt auf ein vorgängig eingereichtes Budget. Die Lehrkraft legt die schriftliche Bewilligung der Abrechnung bei.

➤ NICHT VORGÄNGIG SCHRIFTLICH BEWILLIGTE ÜBERSCHREITUNGEN WERDEN NICHT ERSTATTET.

3. Rekognoszieren

Die zuständige Abteilungsleitung kann auf begründeten Antrag und unter Berücksichtigung des Budgets für das Rekognoszieren von Schulreisen/Klassentagen einen Rekognoszierungsbeitrag bis CHF 100 bewilligen. Der Beitrag wird mit dem Spesenformular (zu beziehen auf der Website) rückgefordert. Beigelegt werden Belege, die nachweisen, dass die tatsächlichen Rekognosierungskosten den bewilligten Betrag übersteigen, sowie die schriftliche Bewilligung der Abteilungsleitung.

Gezeichnet:

Schulleitung
André Lorenzetti

Verteiler:

Alle Lehrkräfte des Gymnasiums Kirchenfeld
Klassenlehrkräfte GYM1 und GYM2
Kanzlei
Führungs- und Organisationshandbuch
